



Die Grünen Korneuburg
Albrechtsgasse 2/16
2100 Korneuburg
korneuburg@gruene.at

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Korneuburg, am 14.10.2020

Antrag zu TOP 11 Grundankauf Rotes Kreuz

Die Grünen Korneuburg stellen folgenden Ergänzungsantrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Der Beschlusstext:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg fasst den Grundsatzbeschluss, den Ankauf von ca. 2.540 m² Grundfläche vom Roten Kreuz zu einem Gesamtkaufpreis von ca.

€ 520.700,00 (exkl. Abbrucharbeiten, Vermessungskosten und Kosten für die Vertragsabwicklung) durchzuführen.“

Wird wie folgt ergänzt:

- Das Grundstück soll dem Klima- und Bodenschutz dienen. Für eine Nutzung als Phytoremediationsfläche (langfristige/tiefgreifende Dekontaminierung durch Bepflanzung) wird daher die Kooperation mit einem (Forschungs)Institut angestrebt. Diesbezügliche Möglichkeiten zur (Mit)Finanzierung des Grundstücksankaufs werden überprüft.
- Zur Sicherstellung einer langfristigen Nutzung als Grünfläche soll die Umwidmung des Grundstücks auf „Grünfläche Park“ im Rahmen der nächsten Raumordnungsänderung erfolgen.

Begründung:

Das Grundstück befindet in mitten des Gewerbegebietes und im Bereich der gesicherten Altlast „Tuttenhofer Breite“². Trotz der Sicherung kann aber eine Kontaminierung des Erdreichs ab 2m Tiefe nicht ausgeschlossen werden.

Die Sinnhaftigkeit einer Nutzung des Grundstücks als Grünfläche kann sich daher nur durch den Beitrag zum Klima- und Bodenschutz ergeben. Beides erfordert aber ein durchdachtes Konzept für eine langfristige Nutzung als Grünfläche, das derzeit noch nicht vorliegt.

Eine kurzfristige Begrünung und späterer Verkauf als Betriebsgrundstück wäre jedenfalls angesichts des relativ hohen Kaufpreises, der zusätzlich notwendigen Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen und der Kosten für die Planung und Umsetzung eines Parks wohl kaum gewinnbringend. Eine (Teil)Finanzierung des Grundstücksankaufs durch die Spielplatzabgabe wäre in diesem Fall absolut unseriös.

Um eine langfristige Nutzung des Grundstücks als Grünfläche/Park/Retentionsfläche.... sicherzustellen und zu verhindern, wäre daher jedenfalls eine Umwidmung anzustreben.
Eine Beibehaltung der Widmung als Betriebsfläche und „vorübergehende“ Nutzung als Park würde die geplanten Investitionen in die Begrünung trotz Förderung ad absurdum führen.

² <https://www.altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis/Niederosterreich/Niederosterreich-N16.html>